

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 09.04.2018

**Antrag
Drucksache Nr.**

--

Antragsteller Fraktion DIE LINKE,

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545-2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen | | |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule | | |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Beschluss am:

Betreff

Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu berichten, wie in der offiziellen Kommunikation der Landeshauptstadt Schwerin und in der Kommunikation der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen die Umsetzung von § 11 Behindertengleichstellungsgesetz „Leichte Sprache“ erfolgt.

Begründung

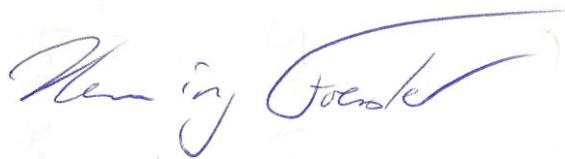
In Deutschland sind Träger öffentlicher Gewalt nach § 11 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verpflichtet, „Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereit(zu)stellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass ... Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.“_Die genaue Umsetzung ist in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) geregelt. *Leichte Sprache* soll die selbstständige Informationssuche und damit Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen verbessern, die aus unterschiedlichen Gründen, vorübergehend oder dauerhaft, Probleme mit einem komplexen Satzbau haben und Fremdwörter nicht verstehen. Amtliche Mitteilungen sollen zur Barrierefreiheit ergänzend die *Leichte Sprache* verwenden. Die Übersetzung in die *Leichte Sprache* kann sehr zeitaufwendig sein, da die Übersetzung vieldeutiger Worte von der im Text gemeinten Bedeutung ausgehen muss. Einige Behörden, beispielsweise der Deutsche Bundestag, verwenden auf ihrer Webseite neben der *normalen Sprache* auch die *Leichte Sprache*.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE